



Anträge des SHV Vorstandes zum Verbandstag des SHV am 12.03.2016

Liebe Hockeyfreunde,

der SHV Vorstand stellt fristgerecht zwei Anträge zur Abstimmung am Verbandstag des SHV am 12.03.2016:

Antrag 1:

Ansetzungen –Alte Fassung -

(1) Die Ansetzung der vereinsneutralen Schiedsrichtern bei allen Regionalligaspielen erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Landeshockeyverbände (LHV).

Neue Fassung (gültig ab 01.08.2016)

(1) Die Ansetzungen der vereinsneutralen Schiedsrichter in den Regionalligaspielen erfolgt durch die vom SHV SR Koordinator benannten SHV Ansetzer der einzelnen Landesverbände (max. 4). Die Ansetzungen werden erst gültig und veröffentlicht, wenn der SHV SR Koordinator den Ansetzungen durch die LV zustimmt. Der SHV SR Koordinator hat bei Bedarf die Möglichkeit (ohne Abprache mit den einzelnen LV), Ansetzungen jederzeit zu ändern. Vor einer jeden Saison sprechen sich die zuständigen Ansetzer der LV mit dem SHV SR Koordinator ab, um länderübergreifende Ansetzungen vornehmen zu können.

Begründung:

Im Bereich des SHV wurde festgestellt, dass immer weniger SR in den einzelnen Landesverbänden ausgebildet werden. Gleichzeitig verlassen und sehr viele Jugendliche Schiedsrichter – hauptsächlich aus Studiumsgründen - den SHV. Aufgrund teilweise sehr großen Anfahrtswege (u.a. in Bayern und HBW) wurde uns von Schiedsrichtern mitgeteilt, dass diese nicht mehr bereit sind, 2 Stunden Anfahrt zu einem RL Spiel in Kauf zu nehmen. Teilweise besitzen Jugendliche SR noch kein eigenes Auto und müssen mit der Bahn anreisen, was die Anfahrt in den meisten Fällen verlängert. Wir erhoffen uns durch die Verkürzung von Anfahrtsstrecken, dass insbesondere Jugendliche deutlich mehr Interesse am Pfeifen zeigen.

Durch die Änderungen der RL Ansetzungen können Jugendliche besser gezielt gefördert werden. Es kommt leider immer wieder vor, dass Jugendliche keine RLD Spiele in Ihren LV

leiten können, da es keine Mannschaften in diesen Ligen gibt z.B. RLD Feld HBW 2014/2015). Die RLD eignen sich am besten zum Heranführen an die RL.

Gleichzeitig können durch die „länderübergreifenden Ansetzungen“ Fahrkosten in allen SHV Ligen gesenkt werden z.B. Spiel in Mannheim – SR kamen bisher aus dem Raum LB /S. Nun können SR aus dem Großraum MA (z.B. Ludwigshafen/Speyer/ Darmstadt/ Frankfurt) angesetzt werden.

Diese neue Regelung würde die Anfahrtszeiten und die Fahrkosten der Schiedsrichter senken.

Dem SHV SR Koordinator wird nun die Möglichkeit eingeräumt, bei Bedarf z.B. bei kurzfristigen Ausfällen oder für gezielte Fortbildungsmaßnahmen z.B. vor Nominierungen zu DHB Wettbewerben und aus Kostengründen (lange Anfahrtswege zu vermeiden / Einteilung in Verbindung mit z.B. DHB Beobachtungen) vorzunehmen.

Dazu kommt der verstärkte Einsatz von Nachwuchsschiedsrichtern aller LV, damit diese entsprechende Erfahrungen sammeln können. Es entsteht dadurch die Möglichkeit länderübergreifend, dass ein Nachwuchsschiedsrichter z.B. aus dem HHV im HBW mit einem HBW SRA Ausbilder einzuteilen – um diese besser fördern zu können.

Antrag 2:

Betrifft Änderung des § 13 Abs. 1 und 3 i.V.m. Anlage 2 Schiedsrichterkostenordnung der ZSPO SHV:

Alte Fassung:

1. Spielleitungsaufwandsentschädigung (SPAE) für Schiedsrichter

Regionalliga Damen (ggf. 1. und 2. RLD)

SPAЕ € 35,00 pro Spiel

2. Regionalliga Herren

SPAЕ € 35,00 pro Spiel

1. Regionalliga Herren

SPAЕ € 40,00 pro Spiel

Bei Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden oder bei einfachen Entfernungen von mehr als 150 km vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort werden zusätzlich pro Tag € 10,00 vergütet.

Diese Sätze gelten auch für Aufstiegs- und Relegationsspiele zu diesen Spielklassen.

Sollte die Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden durch „höhere Gewalt“ z.B. Stau zustande kommen, so sind die Schiedsrichter angehalten, dieses auf dem Spielbericht, mit genauen Angaben zu vermerken.

Neue Fassung (gültig ab 01.08.2016)

Regionalliga Damen (ggf. 1. und 2. RLD)

SPAЕ € 40,00 pro Spiel

2. Regionalliga Herren

SPAЕ € 40,00 pro Spiel

1. Regionalliga Herren

SPAЕ € 45,00 pro Spiel

Bei Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden oder bei einfachen Entfernungen von mehr als 150 km vom Wohnort des

Schiedsrichters zum Spielort werden zusätzlich pro Tag € 10,00 vergütet.

Bei einer Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 9 Stunden erhält der Schiedsrichter zusätzliche € 10,00 vergütet (insgesamt 20,- Euro zusätzlich).

Begründung

Der SHV Vorstand ist der Meinung, dass die immer weniger werdenden Schiedsrichter u.a. durch die Vergütung der Spielaufwandsentschädigung gestärkt werden müssen.

Es geht dabei um u.a. Jugendliche mit einem angemessenen Betrag zu „locken“ der Anreiz genug ist, dass ein Jugendlicher Spiele leiten möchte. Gleichzeitig ist bei der Erhöhung die Preissteigerungen der letzten Jahren zu berücksichtigen. Die letzte Erhöhung der SPAE liegt nunmehr mind. 8 Jahre zurück !

Die Einführung von weiteren 10,- Euro Spesen bei einer Abwesenheit von 9 Std. wurde bisher durch den SHV übernommen. Es handelt sich dabei um **besondere Einzelfälle**, wenn zwei RL Spiele durch ein oder mehrere Spiele getrennt liegen.

Beispiel. 12:30 Uhr RL / 15:00 BLD / 17:00 weiteres RL Spiel.

In einem solchen Fall sind die SR mind. 7 Stunden auf der Anlage – ohne Fahrzeit !
Eine weitere Möglichkeit der Zahlung dieses Betrages liegt, wenn zwischen 2 RL Spielen, der Ort der Spiele gewechselt werden muss. Dies kam z.B. in der Halle 15/16 im HBW zweimal vor – von Heidelberg nach Mannheim und von Böblingen nach Stuttgart.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Göring
10.01.2016